

Gymnasium Oesede- Hausordnung

gem. Beschlüssen der Gesamtkonferenzen vom 29.09.1982, 17.12.1987, 10.04.1989, 20.07.1998, 13.04.2000 u. 21.03.2001, 06.06.2002, 26.02.2004, 14.04.2010, 14.03.2011, 07.03.2018, 17.06.2026, für die Handyordnung Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.03.2023, vom 17.06.2026)

1) Präambel

Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern haben diese Hausordnung beschlossen, um das Gemeinschaftsleben in der Schule zu regeln. Voraussetzungen für eine sinnvolle Zusammenarbeit sind Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Hausordnung gilt dem einvernehmlichen Miteinander.

2) Allgemeine Hausordnung

- 2.1 Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind Eigentum des Schulträgers. Da sie allen zur Verfügung stehen, müssen wir sie schonend behandeln. Wer sie vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, wird zur Verantwortung gezogen. Beschädigungen oder Verluste sind unverzüglich dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden.
- 2.2 Jede*r Schüler*in ist für die Sauberkeit und Ordnung seines/ihres Platzes verantwortlich. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Das Kauen von Kaugummi in den Klassen- und Kursräumen ist untersagt. Zwei Schüler*innen jeder Klasse sorgen dafür, dass die Tafel geputzt, der Klassenraum gelüftet und in den Pausen und nach Unterrichtsschluss das Licht ausgeschaltet wird. Nach der letzten Stunde schließen sie die Fenster. Die Papierkörbe werden bei Bedarf vom Ordnungsdienst selbständig geleert.
- 2.3 Das Mitbringen von Waffen aller Art sowie die Verwendung von Gegenständen, die zu Verletzungen führen können, z.B. Laser-Pointer ist untersagt. Spiele, die offensichtlich zu Verletzungen oder Beschädigungen führen, wie z. B. Schneeball- oder Steinwerfen, sind nicht erlaubt.
- 2.4 Nach dem Läuten begeben sich alle Schüler*innen zu den Unterrichtsräumen. Wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, meldet der/die Klassen- bzw. Kurssprecher*in dieses im Sekretariat.
- 2.5. Die Klassenräume der Jahrgänge 5-10 sowie die Fachräume werden am Ende der 2., 4. Und 6. Stunde von den Fachlehrern bzw. Fachlehrerinnen abgeschlossen.
- 2.6. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe dürfen das Schulgrundstück während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Mittagspause nicht verlassen.
- 2.7 Alle Verkehrsteilnehmer sind verpflichtet, sich auf den Parkplätzen der Schule besonders vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten. Während der Pausen und Freistunden ist den Schüler*innen der Aufenthalt im Bereich der Zweiradstände nicht erlaubt. Auf dem schuleigenen Parkplatz dürfen während der Unterrichtszeiten bis 14.00 Uhr lediglich Lehrkräfte, Mitarbeiter und Besucher parken.
- 2.8. Die Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 verlassen in den Pausen die Fach- und Klassenräume, welche von den Lehrkräften verschlossen werden. Der Aufenthalt im Biologie-Trakt im 3. Obergeschoss ist während der Pause nicht gestattet.
- 2.9. Auf dem Hof ist das Ballspielen nur mit Tennis- und Softbällen erlaubt. Nur auf dem Hartplatz sind Lederbälle erlaubt. Dabei ist gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich.

3) Vereinbarung zur Nutzung von Mobilgeräten am Gymnasium Oesede (gem. Beschluss der GK vom 22.03.2023, 17.06.2026)

Prämisse:

Unter digitalen Medien verstehen wir u.a. Endgeräte wie Mobiltelefone, Tablet- Computer, Laptop- Computer oder Smartwatches. Ein zentrales Bildungsziel von Schule ist der reflektierte Umgang mit eben diesen Medien, weshalb sie auch im Schulalltag einen Platz haben. Es gilt gleichzeitig der Grundsatz, dass während der Schulzeit der Austausch von Mensch zu Mensch im Vordergrund steht und gefördert werden soll.

Die Nutzung digitaler Medien wird deshalb wie folgt geregelt:

- Für die Jahrgänge 5-13 gilt: Bei Betreten des Schulgeländes befindet sich das Smartphone ausgeschaltet in der Schultasche. Dies bleibt während des gesamten Schultages so.
- In allen öffentlichen Räumen (Gänge aller Etagen, PZ, Schulhof, Mensa, Toiletten) ist während der Pausen der Gebrauch aller digitalen Endgeräte untersagt.
- Für die Jahrgänge der SEK II (Jg. 11, Q1 und Q2) ist die Nutzung digitaler Endgeräte in den eigenen Klassen- und Kursräumen sowie den Aufenthaltsräumen der Q1 und Q2 während der Freistunden und Pausen möglich; verbunden mit dem Appell zur möglichst eingeschränkten Nutzung.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von einzelnen oder mehreren Personen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Ab Jahrgang 8 gelten die iPads als Lernmittel. Sie dürfen in Freistunden ab Klasse 10 für unterrichtliche Zwecke benutzt werden und darüber hinaus auch nach Auftrag des Lehrers im gesamten Schulgebäude.
- In Prüfungssituationen werden alle internetfähigen Geräte auf einem gesonderten Tisch gesammelt. Die Geräte sind hierzu auszuschalten. Diese Regelung gilt nicht, sofern digitale Endgeräte als Hilfs- bzw. Arbeitsmittel zugelassen oder vorgeschrieben sind.
- Die Regelungen für Klassenfahrten, Schulveranstaltungen und Exkursionen legen die jeweiligen Lehrkräfte bzw. die Schulleitung fest.
- Sofern es im Umgang mit digitalen Medien zu Verstößen gegen diese Regelungen und/oder gesetzliche Bestimmungen kommt, muss die Schulgemeinschaft reagieren: Lehrkräfte beobachten während der Aufsicht die Nutzung der Geräte und handeln pädagogisch angemessen (z.B. Belehrung, Ermahnung, Einsammeln der Geräte und Abgabe im Sekretariat). Lehrkräfte haben die Möglichkeit, bei einem Verstoß gegen die Hausordnung das digitale Endgerät einzufordern und im Sekretariat zu deponieren. Im Fall dringender unterrichtlicher Gründe sollen die Lehrkräfte hinsichtlich des iPads hiervon keinen Gebrauch machen. Die Schülerinnen und Schüler holen ihr Endgerät nach der 6. Stunde im Sekretariat ab.
- Bei besonders schweren Verstößen, auch bei einem entsprechenden Verdacht, ist das Gerät sofort an die Lehrkraft abzugeben. Die Schule leitet Ordnungsmaßnahmen ein und nimmt ggf. Kontakt zur Polizei auf.

4) Mensaordnung

Die Mensa soll der Schulgemeinschaft eine angenehme Atmosphäre bieten.

Um dies gemeinschaftlich zu gewährleisten, haben Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen folgende Regelungen beschlossen:

- 4.1 Die Öffnungszeiten ist an Schultagen in der Regel von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
- 4.2 Die Anweisungen des Mensa-Teams sind zu befolgen.
- 4.3 In der Mensa ist der Verzehr von Speisen und Getränken, die von zuhause mitgebracht wurden, erlaubt. Der Verzehr von geholten oder gelieferten Speisen (z.B. McDonald's, Pizza-Service) ist verboten.
- 4.4 Mit der Einrichtung ist sorgfältig und pfleglich umzugehen.
- 4.5 Die Einnahme von Speisen in einer angenehmen Umgebung setzt ein entsprechendes Verhalten voraus. Dieses bedeutet im Einzelnen:
 - Für uns sind gegenseitige Rücksichtnahme, Lärmvermeidung und die Einhaltung angemessener Tischsitten selbstverständlich. Außerdem tragen wir durch gegenseitige Höflichkeit und Freundlichkeit zu einer angenehmen Atmosphäre bei.
 - Bevor wir die Mensa betreten, reinigen wir insbesondere bei schlechtem Wetter unsere Schuhe.
 - Wir achten darauf, dass Durchgänge und Wege frei von Gepäck und Kleidung bleiben.
 - Wir stellen uns zur Essensausgabe diszipliniert in die Reihe.
 - Wir nehmen das Essen ausschließlich in der Mensa ein und benutzen nur hier das Geschirr und Besteck.
 - Wir selbst bringen nach dem Essen Tablett, Geschirr und Besteck an die entsprechenden Sammelstellen zurück, der Abfall wird getrennt.
 - Wir beseitigen groben Schmutz, Abfall auf Tischen, Stühlen und dem Boden sofort.
 - Wir stellen die Stühle wieder ordentlich an den Tisch.

ALARMPLAN

A. Auslösen des Alarms

1. In der Regel wird der Alarm durch den Schulleiter oder seinen Stellvertreter ausgelöst. Bei außergewöhnlichen Gefahren oder Katastrophen ist jede Lehrerin/jeder Lehrer und jede Schülerin/jeder Schüler berechtigt und verpflichtet, Alarm auszulösen.
2. Bricht ein Brand aus, ist in jedem Fall die Schulleitung und die Feuerwehr-Telefon 112 - unverzüglich zu informieren.

B. Räumung des Gebäudes bei Alarm

Bei Ertönen des Alarmsignals ist die Räumung des Schulgebäudes sofort einzuleiten.

I. Alarm während des Unterrichts

1. Unterricht sofort abbrechen!!
2. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer leitet die Räumung des Unterrichtsraumes. Ihren/seinen Anordnungen ist strikt Folge zu leisten. Die Klassensprecherin/der Klassensprecher und die Stellvertreterin/der Stellvertreter unterstützen sie/ihn bei der Durchführung ihrer/seiner Anordnungen nach Kräften.
3. Durchsagen über die Lautsprecheranlage sind strengstens zu befolgen.
4. Im Unterricht eingesetzte elektrische Geräte (Projektoren etc.) sowie die Energieversorgungen in speziellen Fachräumen (Gas, Strom, Wasser) sind abzuschalten; Durchzug ist zu vermeiden.
5. Der Unterrichtsraum ist ruhig und geordnet zu verlassen. Die Schülerinnen und Schüler gehen zügig unter Führung der Klassensprecherin/des Klassensprechers zum Sammelplatz. Die Lehrerin/der Lehrer verlässt zuletzt den Raum, schließt die Tür und die Fenster und geht am Schluss der Klasse. Sie/er sorgt dafür, dass niemand zurückbleibt.
6. Toiletten und sonstige Nebenräume sind von der Lehrerin/dem Lehrer einer benachbarten Klasse beim Verlassen des Gebäudes zu inspizieren, dass hier niemand zurückbleibt.
7. Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn das Alarmsignal ertönt, veranlasst die Klassensprecherin/der Klassensprecher die ordentliche Aufstellung der Schülerinnen und Schüler zum Abmarsch. Die weitere Betreuung übernimmt die Lehrerin/der Lehrer einer benachbarten Klasse.
8. Schülerinnen und Schüler, die sich während einer Freistunde im Aufenthaltsraum, in Büchereien oder anderen Räumen aufhalten, begeben sich umgehend zu dem Sammelplatz, der ihrem Klassenraum zugeordnet ist.
9. Lernmaterial oder Bekleidungsstücke dürfen nur dann mitgenommen werden, wenn sie die Räumung nicht verzögern.

10. Bei geringer Rauchentwicklung sind Taschentücher oder Bekleidungsstücke vor Mund und Nase zu halten. (Bei starker Rauchentwicklung: siehe D 2)
11. Jede Klasse benutzt, sofern dies möglich ist, ausschließlich den für sie vorgesehenen Weg aus dem Gebäude.
12. Gehbehinderte oder Verletzte sind zuerst in Sicherheit zu bringen. Jeder ist verpflichtet, dabei Hilfe zu leisten.
13. Wer zuerst den Ausgang erreicht, sorgt dafür, dass die Türflügel so weit wie möglich nach außen geöffnet werden
14. Auf dem Sammelplatz treten die Klassen geschlossen an. Die Lehrerin/der Lehrer zählt die Schülerinnen und Schüler und veranlasst sofort Nachforschungen, falls jemand fehlt.
15. Die Zufahrtwege, die Haupteingänge sowie die Pausenhöfe müssen in jedem Fall für die Rettungsmannschaften freigehalten werden.

II. Alarm während der Pause

1. Ertönt das Alarmsignal während der Pause, so begeben sich alle Schülerinnen und Schüler von den Pausenhöfen sowie die Schülerinnen und Schüler des Klassenordnungsdienstes, nachdem sie das Klassenbuch mitgenommen und die Klassentür und Fenster geschlossen haben, sofort auf dem kürzesten Weg zu dem Sammelplatz, der dem Raum zugeordnet ist, in dem sie vor der Pause Unterricht hatten. Die jeweiligen Fachlehrerinnen/Fachlehrer finden sich ebenfalls umgehend dort ein und überprüfen die Vollständigkeit der Klasse.
2. Lehrerinnen und Lehrer die keinen Unterricht hatten, inspizieren nach vorheriger Absprache alle Klassen- und Nebenräume und vergewissern sich, dass sich niemand mehr im Gebäude aufhält.

C. Räumungsplan

1. Alle Schülerinnen und Schüler in Räumen über dem Verwaltungstrakt verlassen über die an dem Verwaltungstrakt angebaute Treppe das Gebäude und begeben sich auf die Rasenfläche neben dem Parkplatz (A).
2. Alle Schülerinnen und Schüler in Räumen des Erweiterungsbaus (Westtrakt) verlassen das Gebäude über die angebaute Fluchttreppe bzw. durch den Haupteingang des Erweiterungsbaus und begeben sich auf die Rasenfläche neben dem Parkplatz (A).
3. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler im Gebäude verlassen das Gebäude über die nächstliegenden Treppen durch das Päd. Zentrum bzw. über die angebauten Fluchttreppen und begeben sich auf den Pausenhof der Realschule (8). Die Schülerinnen und Schüler im Keller benutzen dabei die beiden Kellerausgänge.
4. Alle Schülerinnen und Schüler in der alten Sporthalle und der Mensa, sowie des Kleinsportfeldes begeben sich auf den Pausenhof der Realschule (8).
5. Alle Schülerinnen und Schüler in der neuen Sporthalle begeben sich auf die Rasenfläche neben dem Parkplatz (A).

D. Besondere Situationen

1. Falls der vorgesehene Fluchtweg nicht benutzt werden kann, entscheidet die Lehrerin/der Lehrer, welcher Fluchtweg in Gegenrichtung genommen werden soll.

2. a) Kann eine Klasse das Gebäude über die Treppen nicht mehr verlassen, so bleiben die Schülerinnen und Schüler in dem Unterrichtsraum (~~Tür geschlossen halten, Fenster öffnen~~) bis Rettung kommt oder die Lehrerin/der Lehrer führt sie an eine andere Stelle, die nicht unmittelbar bedroht und für Rettungsmannschaften leicht erreichbar ist.
- b) Für den Filmsaal ist in diesem Fall eine gruppenweise Evakuierung (ca. 8 Pers.) durchzuführen, wobei die beiden gegenüberliegenden Klassenräume 3.8 und 3.9 als Notwege vorzusehen sind. Ein besserer, allerdings unzureichender Fluchtweg besteht über den Vorführraum.

E. Unterstützung der Rettungsmannschaften

1. Die Schulleitung, der Hausmeister sowie die Sammlungsleiter der naturwissenschaftlichen Fachsammlungen sollen sich den Rettungsmannschaften für Auskünfte über die schulischen Räumlichkeiten zur Verfügung halten.
2. Ob Lehrerinnen/Lehrer oder Schülerinnen/Schüler zur Hilfe bei Löscharbeiten oder anderen Maßnahmen herangezogen werden können, entscheidet allein der Leiter der Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Schulleiter. Eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit der Schülerinnen/Schüler muss auf jeden Fall ausgeschlossen sein.